



> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: Motion von Patrick Schäfli, FDP: Weiterhin Schweizer Arbeitsrecht auf dem EuroAirport: Arbeitsplätze und Investitionen dürfen nicht durch Rechtsunsicherheit gefährdet werden

Autor/in: [Patrick Schäfli](#)

Mitunterzeichnet von: Anderegg, Srunner, Suser, Frey, Herrmann, Richterich, Rufi, Schulte, Van der Merwe und Vogt

Eingereicht am: 9. Juni 2011

Bemerkungen: --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

Bereits seit langer Zeit schwelt ein Streit darüber, welches Arbeitsrecht auf dem EuroAirport Basel-Mulhouse (EAP) gelten soll. Dies insbesondere daher, da das Arbeitsrecht derzeit im 62 Jahre alten Staatsvertrag über den EAP nicht klar geregelt ist.

Die Französische Seite versucht seit geraumer Zeit darauf zu drängen, dass auch im schweizerischen Sektor des EuroAirports das französische Arbeitsrecht gelten soll.

Eine neue Umfrage der Handelskammer beider Basel zeigt, dass mit der Einführung des restriktiven französischen Arbeitsrechtes mindestens 13 Firmen im schweizerischen Sektor des EAP den Flughafen verlassen würden.

Die insgesamt 74 Betriebe im Schweizer EAP-Teil stellen 5'200 Arbeitsplätze, welche damit also z. Teil akut gefährdet wären.

Die Baselbieter Regierung als Mitträger des EAP soll sich daher zusammen mit Basel-Stadt und dem EAP beim Bund mit Nachdruck dafür einsetzen, dass der Staatsvertrag mit einem Anhang ergänzt wird, damit im Schweizer EAP-Sektor auch weiterhin Schweizer Arbeitsrecht gilt. Damit würde endlich Rechtssicherheit für die Investoren am EAP geschaffen. Ansonsten würden zusätzlich Investitionen in der Höhe von 500 Mio. CHF akut gefährdet.

Der Regierungsrat wird daher beauftragt, zusammen mit Basel-Stadt und dem EAP, beim Bund mit Nachdruck darauf hinzuwirken, dass der Staatsvertrag zwischen der Schweiz und Frankreich rasch angepasst wird. Ziel der Anpassung muss es sein, dass im Schweizerischen EAP-Sektor Schweizer Arbeitsrecht gilt und dies entsprechend festgehalten wird.